

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und
Forschung,
Österreichischer Fußball-Bund
Arbeitsgemeinschaft Schulfußball**

Sparkasse-Schülerliga Fußball

**An die
Direktion**

Wien, im Mai 2024

Betreff: **Bewerb der SPARKASSE-SCHÜLERLIGA FUSSBALL 2024/2025
für Schulteams**

Stichtag 1. Jänner 2012 und jünger (Buben) sowie
Stichtag 1. Jänner 2011 und jünger (Mädchen)

Schulwettkämpfe sind ein fester Bestandteil des Unterrichtsgegenstandes Bewegung und Sport. Sie sollen den außerschulischen Sport ergänzen und organisch aus dem Unterrichtsgeschehen und der sportlichen Kooperation der Schulen mit den Vereinen erwachsen. Jede Leistung drängt zum Vergleich, zur Konkurrenz und möglicherweise zum Individualismus. Daher ist der Fair Play - Gedanke ein durchgehendes pädagogisches Prinzip der Schulsportbewerbe. In diesem Sinne erfüllt der Schulsport ganz wesentliche Aufgaben des sozialen Lernens!

Die Geschäftsführung übermittelt Ihnen in dieser Aussendung:

- 1 Ausschreibung,
- 1 Information für Teambetreuungspersonen,
- 1 Adressenliste der Landesreferenten.

Der **Meldetermin** für den **Fußballbewerb 2024/2025** wurde mit

30. September 2024

festgesetzt.

Die Direktion wird ersucht, bei Teilnahmeabsicht an der Sparkasse-Schülerliga 2024/2025 **die Anmeldung durch die zuständige Betreuungsperson nur auf elektronischem Weg unter <http://www.sparkasse-schuelerliga.at>** vornehmen zu lassen.

Hochachtungsvoll

Philipp Oehlzand, BMBWF (e.h.)

Stefan Gogg, ÖFB (e.h.)

Sparkasse-Schülerliga Fußball Bewerb 2024/2025

A U S S C H R E I B U N G

1. **Teilnahmeberechtigung:**

Schulteams der allgemein bildenden höheren Schulen (Unterstufe), der Hauptschulen sowie der 5. – 8. Schulstufe der Allgemeinen Sonderschule, deren Teammitglieder **Schüler (Stichtag 1. Jänner 2012 und jünger) und Schülerinnen (ACHTUNG: Stichtag 1. Jänner 2011 und jünger) einer Direktion** sind.

Es darf unter einer Schulkenzahl nur ein Team teilnehmen.

Die Schulteams haben unter ihrem Schulnamen anzutreten (Expositur/Direktion/etc.).

Sonderfall Schulcluster: Ein Schulcluster ist einer Schule (der Größe nach vergleichsweise einem Gymnasium) gleichgestellt und darf deshalb nur mit einem Team an den Auswahlbewerben teilnehmen. **Eine Anmeldung zum Bewerb hat deshalb mittels Clusterkenzahl zu erfolgen.**

Spielerinnen und Spielerliste, Schülerligapässe und nähere Informationen (Spielberichte etc.) entnehmen Sie bitte der Homepage der Sparkasse-Schülerliga Fußball unter www.sparkasse-schuelerliga.at > Fußball > „Betreuer/in Login“.

Teilnahmeberechtigt an der Sparkasse-Schülerliga 2024/2025 sind nur Schulteams, die sich bis

30. September 2024

angemeldet haben.

2. **Meldung Sparkasse-Schülerliga:**

Die Meldung der Teilnahme eines Schulteams für die Sparkasse-Schülerliga Fußball hat nur mittels Passwortes durch die/den zuständige/n Betreuer/in auf elektronischem Weg **unter www.sparkasse-schuelerliga.at > Fußball > „Betreuer/in Login“ bis spätestens 30. September 2024** zu erfolgen. Die angemeldete Schule wird in die Meldeliste aufgenommen bzw. ist über die Homepage als fix gemeldet ersichtlich.

3. **Ausstattung/Bestellaktion:**

Eine kostenlose Ausrüstungsaktion für Schulen, die bereits an der Sparkasse-Schülerliga teilgenommen haben, wird **nicht** durchgeführt. Für Schulen, die **NEU (Definition Neuschule: erstmals dabei oder nach vierjähriger, ununterbrochener Pause)** in den Bewerb einsteigen, wird die AGM versuchen eine Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die Verwendung von Schienbeinschützern wird bei allen Meisterschaftsspielen von der AGM-Schulfußball dringend **empfohlen!**

4. Spielregeln ab Landesfinalspielen sowie Bundesmeisterschaft:

Bei der Durchführung der Sparkasse-Schülerliga Fußball sind die ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb anzuwenden. Allfällige Änderungen behält sich die AGM vor.

Bei Spielen nach Meisterschaftsprinzip werden für einen Sieg 3 Punkte und für ein Unentschieden 1 Punkt vergeben.

Die Spiele werden im **9er Fußball** (8 Spielerinnen und Spieler und 1 Torhüterinnen und Torhüter) auf Kleinfeld (75 x 55m) und Kleinfeldtore (5 x 2m) gespielt. Ein Schulteam besteht aus **13 Spielerinnen und Spielern (max. 4 Spielerinnen) und 2 Betreuungspersonen.**

Die Spielzeit beträgt **2 x 35 Minuten** (beim Bundesfinale 2x25min auf Grund der Belastung an den Spieltagen davor) mit einer **Pflichtpause** von 10 Minuten.

Als Ball sind ein Jugendspielball **Größe 4** (Gewicht max. 400 g / Umfang 65 - 68 cm) bzw. ein Fußball Größe 5 light zu verwenden. Von jedem Team ist ein Ball zum Spiel mitzubringen.

Vor Spielbeginn können maximal 13 Spielerinnen und Spieler (einschließlich Torhüterinnen und Torhüter) nominiert werden. Ein Hin- und Rücktausch dieser nominierten Spielerinnen und Spieler ist bei jeder Spielunterbrechung bis zum Schlusspfiff gestattet.*

Bei Spielen nach dem Cupsystem erfolgt bei unentschiedenem Ergebnis die Entscheidung durch ein Elfmeterschießen nach den ÖFB-Cupregeln;

ein Nachspiel oder eine Verlängerung sind ausdrücklich verboten!

Strafen:

- Zeitausschluss für zehn Minuten (blaue Karte)
- Ausschluss für die gesamte Spielzeit (rote Karte)

Es gelten die offiziellen Fußballregeln und -bestimmungen.

5. Austragungsmodus:

In welcher Form die Vorrundenspiele ausgetragen werden, ist den Durchführungsbestimmungen des Landes zu entnehmen.

Die AGM-Schulfußball übernimmt keinerlei Kosten (Fahrtkosten, Schiedsrichterrinnen und Schiedsrichterkosten etc.) für die Durchführung der Landesmeisterschaft. Der Austragungsmodus der Landesfinalspiele wird durch die Arbeitsgemeinschaft vorgegeben:

Die Organisation obliegt dem Landesreferenten im Einvernehmen mit den Bildungsdirektionen und dem Landesverband.

9 Landessiegerteams und das zweitplatzierte Team des Gastgeberlandes nehmen an der Bundesmeisterschaft 2025 in Oberösterreich (Obertraun-Ebensee) teil.

Bundesmeisterschaft und Finale 2025:

Vorrundenspiele: Zwei Gruppen nach Meisterschaftssystem (2 x 15 Minuten); Platzierungsspiele, Semifinalspiele (Kreuzspiele) und Finalspiele (2x25 Minuten); Organisation: AGM-Schulfußball mit dem veranstaltenden Bundesland.

6. Information:

Offene Fragen können auf elektronischem Weg an den jeweiligen Landesreferenten oder an die Geschäftsführung der Sparkasse-Schülerliga gerichtet werden:

Philipp OEHLZAND (BMBWF) Tel.: (01) 53120 – 2557 E-Mail: philipp.oehlzand@bmbwf.gv.at	Stefan GOGG (ÖFB) Tel.: (01) 72718 - 40 E-Mail: stefan.gogg@oefb.at
--	---

Wien, im Mai 2024

Für die AGM-Schulfußball

Günther Apflauer (e.h.)
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
 (Abteilung I/11 Schulsport)

Durchführungsmodus INFORMATION FÜR DIE BETREUUNGSPERSONEN

1. SPIELBERECHTIGUNG / FAIR PLAY:

Spielberechtigt für den Bewerb 2024/2025 sind Schulteams der allgemein bildenden höheren Schulen (Unterstufe), der Mittelschulen sowie der 5. – 8. Schulstufe der Allgemeinen Sonderschule, deren Teammitglieder Schüler (Stichtag 1. Jänner 2012 und jünger) und Schülerinnen (ACHTUNG: Stichtag 1. Jänner 2011 und jünger) einer Direktion sind.

Aus gegebenem Anlass wird nachstehende prinzipielle Teilnehmerberechtigung des BMBWF nochmals in Erinnerung gerufen:

Die Teammitglieder der Schulteams müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Schülerinnen und Schüler des entsprechenden Geburtsjahrganges des Bewerbes sein,
- Schülerinnen und Schüler sind nach einem Schulwechsel in der neuen Schule für die SL-FB spielberechtigt unabhängig davon wann der Schulwechsel erfolgt,
- in der von der Direktion bestätigten Spielerinnen und Spielerliste (Schulliste) aufscheinen,
- einen Ausweis (Schülerligapass, Lichtbildausweis) vorweisen und
- den speziellen Teilnahmebedingungen für die einzelnen Sportarten entsprechen.

Anzahl der Ersatzspielerinnen und Ersatzspieler (einschl. eines eventuellen Ersatztormannes bzw. Ersatztorfrau):

Bei den Landesfinalspielen 4

Bei der Bundesmeisterschaft 4

Die Geschäftsführung ersucht auch heuer alle Sparkasse-Schülerliga Fußball Betreuungspersonen, bei der Festlegung der Schulteams den erwähnten Stichtag besonders zu beachten und keine älteren bzw. aus anderen Gründen **nicht** spielberechtigte Schülerinnen und Schüler einzusetzen.*

Als grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme gilt das Bekenntnis zu einem respektvollen und fairen Umgang miteinander, unabhängig vom sozialen, kulturellen und ökonomischen Hintergrund aller Teilnehmenden, sowie deren Religionszugehörigkeit oder sexuellen Orientierung. Die Schülerliga soll ein gewalt- und diskriminierungsfreier Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche in einem sicheren Umfeld die Freude am Fußball erleben können. Dementsprechend ist auch auf das Verhalten des Publikums und der SL-Betreuungspersonen am Spielfeldrand zu achten, sowie bei Verstößen gegen den Fair Play-Gedanken umgehend zu reagieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

2. ORGANISATION / TERMINE:

a) Landesreferent: (Adressenverzeichnis siehe Anhang)

Für die Organisation und Durchführung des Landesbewerbes wurde seitens der AGM die Bildungsdirektion ersucht, im Einvernehmen mit dem Landesverband einen Landesreferenten zu nennen bzw. zu bestätigen. Der Landesreferent stellt den Kontakt zwischen der AGM-Schulfußball und dem Landesverband her.

Die sportliche Organisation und Durchführung obliegt bis zum Landesfinale den jeweiligen Bildungsdirektionen bzw. Landesreferenten.

Die Organisation des Landesfinales

(4 Teams) wird in Zusammenarbeit mit der AGM-Schulfußball durchgeführt.

b) Bezirksreferent:

Die Arbeit des Landesreferenten wird durch die Bezirksreferenten unterstützt.

c) Terminplan der Sparkasse-Schülerliga 2024/2025:

□□ Termine - Organisationsplan des Bundeslandes:

Endspiele der Landesmeisterschaft: (für alle Bundesländer) 13.5. - 7.6.2025

Die Bundesmeisterschaft findet vom 21. Juni – 25. Juni 2025 in Oberösterreich (Ebensee und Obertraun) statt.

□□ Termine und Teilnahmeberechtigung an der Bundesmeisterschaft:

Teilnahmeberechtigung: An der Bundesmeisterschaft sind die 9 Landessieger und ein zweites Team des Gastgeberlandes spielberechtigt (Oberösterreich 1 ist der Landessieger).

3. VEREINBARUNG MIT DEN FINANZIELLEN TRÄGERN DER SPARKASSESCHÜLERLIGA:

Die Sponsoren Sparkasse, Erste Bank, S-Bausparkasse, Ferrero und Tactix sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport und der Österreichische Fußball-Bund bestreiten die Kosten der Landesfinalspiele und der Bundesmeisterschaft der Sparkasse-Schülerliga entsprechend den finanziellen Richtlinien.

Ausrüstungsregelung Bundesfinale:

Die AGM-Schulfußball bemüht sich, allen teilnehmenden Teams bei der Bundesmeisterschaft neue Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung zu stellen!

4. PERSÖNLICHKEITSRECHTE:

Aus gegebenem Anlass wird von der Geschäftsführung nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betreuungspersonen schon im Vorfeld der Spiele eine Einverständniserklärung von den Eltern / Erziehungsberechtigten betreffs der Nutzung von Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten (z.B. Veröffentlichung von Bildern / Fotos Ihrer Kinder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Schule / Bildungsdirektion / BMBWF / Sponsoren und in der Presse / Fernsehen, Berichte über Schulaktivitäten) einzuholen haben.

5. SPORTTAUGLICHKEIT:

(ärztliche Untersuchung vor der Teilnahme an Schulwettkämpfen) Die AGM-Schulfußball empfiehlt, bei allen an den Wettspielen beteiligten Spielerinnen und Spieler eine grobklinische Untersuchung durch den Arzt (Schularzt) durchführen zu lassen.

6. VERSICHERUNG:

Alle Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen der AUVA unfallversichert. Diese Versicherung gilt sowohl für den Unterricht in Bewegung und Sport, für Schulveranstaltungen wie auch für gem. § 13 a) SchUG zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärten Aktivitäten (Sparkasse-Schülerliga-Spiele usw.)

7. GESCHÄFTSFÜHRUNG der SPARKASSE-SCHÜLERLIGA:

Philipp OEHLZAND (BMBWF) Tel.: (01) 53120 – 2557 E-Mail: philipp.oehlzand@bmbwf.gv.at	Stefan GOGG (ÖFB) Tel.: (01) 72718 - 40 E-Mail: stefan.gogg@oefb.at
--	---

Sparkasse-Schülerliga Fußball Landesreferenten

	Schuladresse
Burgenland	Christoph KIENZL MS Güssing Schulstrasse 9 7540 Güssing 0664 9952577 E-Mail : christoph_kienzl@gmx.at
Kärnten	Christoph HÖLZL MS10-Klagenfurt Ebentalerstraße 26 9020 Klagenfurt 06645371407 E-Mail: christoph.hoelzl@ktn.gv.at
Niederösterreich	Michael UNTERBERGER NMS Euratsfeld, Hoher Rain 6, 3324 Euratsfeld 06503254204 E-Mail: michaelunterberger@gmx.at
Oberösterreich	Christian STERRER SMS Steyr, Taschelried 1, 4400 Steyr 0660 4667270 E-Mail: ch.sterrer@drei.at
Salzburg	Bernhard WEINTRITT Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare Schönleitenstraße 1, 5020 Salzburg 0664/1285045 bernhard.weintritt@herzjesugym.at
Steiermark	Lukas KLEINHAPPL SMS Hartberg Edelseegasse 18 8230 Hartberg 0664/5676110 schuelerligastmk@gmail.com
Tirol	Walter ZIMMERMANN MS Kitzbühel, Traunsteinerweg 13 6370 Kitzbühel 0676/83621446 E-Mail : w.zimmermann@tsn.at
Vorarlberg	Matthias TRUMMER SMS Satteins, Frastanzerstraße 21 6822 Satteins 0664 75015786 E-Mail: schuelerliga.fussball@bildung-vbg.gv.at
Wien	Matthias WERNISCH Sportmittelschule Wendstattgasse 5/II 1100 Wien 0699 11337561 mwernisch@live.at

Sparkasse-Schülerliga 2024/2025 Fußballregeln

Die Sparkasse-Schülerliga ist offiziell ein Bewerb der U-13,

für den die offiziellen ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb gelten.

Die Schülerliga-Spiele werden ab dem Schuljahr 2024/25 im 9er Fußball (8 Spielerinnen und Spieler und 1 Torhüterinnen und Torhüter) auf Kleinfeld (75 x 55m) und Kleinfeldtore (5 x 2m) gespielt.

Neben den offiziellen Fußballregeln und –bestimmungen gelten für die Spiele der Sparkasse-Schülerliga weitere Durchführungsbestimmungen:

DIE WICHTIGSTEN REGELANPASSUNGEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SL-SPIELE

Spielerinnen und Spielerliste / Schülerligapässe / Kontrolle

Zu allen SL-Meisterschafts- oder Cupspielen sowie Turnierspielen sind die vollständig ausgefüllte Spielerinnen und Spielerliste und die gültigen Schülerligapässe mitzunehmen.

Kann ein/e Schüler/in keinen gültigen SL-Pass / Lichtbildausweis vorweisen, darf er/sie am Spiel **nicht** mitwirken.

Die Betreuungspersonen werden angehalten, vor dem Spiel die Schülerligapässe in Übereinstimmung mit der Spielerinnen und Spielerliste in Gegenwart der Schülerinnen und Schüler zu **kontrollieren**.

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter – Besetzung und Gebühr

Sofern das Schiedsrichterinnen und Schiedsrichterkollegium des jeweiligen Landesverbandes die SR-Besetzung nicht vornimmt, gilt folgende Regelung:

Die Gastschule hat das Vorrecht, eine/n geprüfte/n SL-Schiedsrichterin und Schiedsrichter, Verbandsschiedsrichterin und Schiedsrichter oder Hilfsschiedsrichterin und Schiedsrichter mit gültiger Jahresmarke zu nominieren. – Bei einem Verzicht erhält die gastgebende Schule das Recht, die SR-Besetzung vorzunehmen.

Können beide Schulen keine/n geprüfte/n Schiedsrichterin und Schiedsrichter stellen, hat die veranstaltende Schule für eine SR-Nominierung zu sorgen.

SR-Gebühren (gelten nur für die beiden Landesendspiele):

Großes und kleines Finale:

€ 15.--pro Spiel plus Fahrtkosten (lt. Landesverbandsregelung), jedoch ohne Diäten. Sie können der AGM-Schulfußball in Rechnung gestellt werden.

Vorrundenspiele und Landesmeisterschaft:

Die SR-Kosten können der AGM **nicht** in Rechnung gestellt werden.

Spielbericht / Ersatzspielerinnen und Ersatzspieler / Spielerinnen und Spielerwechsel

Vor jedem Spiel (Pflichtspiel) ist von den Betreuungspersonen ein **SL-Spielbericht** auszufüllen und zu unterschreiben.

Die **Ersatzspielerinnen und Ersatzspieler** (Anzahl: 4 einschließlich eines/r möglichen Ersatztorhüterinnen und Torhüter) sind **v o r** dem Spiel namentlich einzutragen. Eine nachträgliche Eintragung ist nicht gestattet.

Die Eintragung eines **Spielerinnen und Spielerwechsels** ist auf Grund der Möglichkeit des „Ringtausches“ nicht erforderlich.

Spielball und Ausrüstung

Spielball: SL-Ball **Größe 4** (Gewicht max. 400 g.; Umfang: 65 –68 cm) bzw. Fußball Größe 5 light.

Pflichtausrüstung der Spielerinnen und Spieler: Dress, Sporthose und -stutzen, Schuhwerk (Fußball- oder Laufschuhe).

Empfehlung: Schienbeinschützer.

Hinweis: Ein Spielen ohne Sportstutzen ist **nicht** erlaubt.

Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten mit einer 10-minütigen Kabinenpause (**Pflichtpause!**). Diese Regelung gilt nicht für Spiele, die in Turnierform ausgetragen werden!

Cupspiele: Bei einem Unentschieden gibt es **keine** Spielzeitverlängerung! - In diesem Fall ist ein Strafstoßschießen zur Siegerermittlung sofort nach dem Schlusspfiff durchzuführen.

Strafstoßschießen

Zum Strafstoßschießen zwecks Siegerermittlung dürfen nur jene Spielerinnen und Spieler antreten, die zum Zeitpunkt des Schlusspfiffes keine Disziplinarstrafe (= nicht abgelaufener Zeitausschluss bzw. Totalausschluss) aufweisen.

Tabellenwertung

- a) Anzahl der Punkte
- b) bei gleicher Punkteanzahl zweier oder mehrerer Teams, entscheidet die Anzahl der Punkte aus den direkten Spielen der betreffenden Teams gegeneinander
- c) bei gleicher Punkteanzahl aus den direkten Begegnungen, entscheidet die bessere Tordifferenz aus den direkten Spielen der betreffenden Teams
- d) bei gleicher Tordifferenz aus den direkten Begegnungen, entscheidet die höhere Zahl der erzielten Tore aus den direkten Spielen der betreffenden Teams gegeneinander
- e) bei gleicher Zahl der erzielten Tore aus den Spielen gegeneinander, entscheidet die bessere Tordifferenz aus allen Spielen
- f) bei gleicher Tordifferenz entscheidet die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen
- g) bei gleicher Anzahl der erzielten Tore, entscheidet die höhere Anzahl der Siege aus allen Spielen
- h) sollte noch immer keine Entscheidung gefallen sein, wird für die endgültige Platzierung ein Elfmeterschießen zwischen den betroffenen Teams herangezogen

Stichtag – Spielberechtigung

Für das SL-Jahr 2024/2025: spielberechtigt sind Schüler mit dem Jahrgang 1.1.2012 und jünger (**VS-Schülerinnen und Schüler dürfen nicht teilnehmen!**) bzw. Schülerinnen mit dem Jahrgang 1.1.2011 und jünger.

Spielerinnen und Spieler sind nur dann spielberechtigt, wenn er/sie auf der Spielerinnen und Spielerliste eingetragen ist!

Hinweis: Jede Änderung des Kaders ist auf der Spielerinnen und Spielerliste festzuhalten.

Bei einem Schulwechsel während des Schuljahres ist der/die Spielerin und Spieler für das neue Schulteam spielberechtigt. Mit dem Tag des Schulwechsels erlischt die Spielberechtigung für das alte Schulteam.

Zahl der Spielerinnen und Spieler – Spielerinnen und Spielertausch

Ein Team (für Großfeld und verkleinertes Spielfeld) besteht aus mindestens 7, jedoch höchstens 9 Spielerinnen und Spieler, wovon 1 Spielerin und Spieler der/die „Torhüterin und Torhüter“ sein muss.

□□Während der gesamten Spielzeit (= bis zum Schlusspfiff) dürfen max. 4 Ersatzspielerinnen und Ersatzspieler eingewechselt werden (müssen vor dem Spiel nominiert worden sein!) □□**Die 13 Spielerinnen und Spieler sind v o r Spielbeginn in den Spielbericht einzutragen!** (SL-Bestimmung)

□□**Ein beliebiger HIN- und RÜCKTAUSCH ist bis zum Spielende erlaubt.** - Der Tausch darf jedoch nur in einer Spielunterbrechung und nach vorheriger Meldung bei den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern durchgeführt werden (gilt auch für die Futsalspiele!).

